

Förderantrag

EWE | STIFTUNG

An die Geschäftsstelle der
EWE Stiftung
Unter den Eichen 22
26122 Oldenburg

1. Personenbezogene Daten des Antragstellers

Institution	
Name, Vorname (des Ansprechpartners)	
Straße - Nr.	
PLZ - Ort	
Telefon (tagsüber)	Telefax
Mobil	E-Mail
IBAN	Kreditinstitut

2. Projektbezogene Daten

2.1 Einordnung nach Stiftungszweck

(Bitte nur ein Kreuz entsprechend des Projektinhalts bzw. des Freistellungsbescheides)

- Erziehung & Bildung
 Wissenschaft & Forschung
 Kunst & Kultur

2.2 Einordnung (Landkreis oder Stadt)

2.3 Kurzbeschreibung/Titel des Vorhabens

(ggf. weitere Angaben auf gesonderten Blättern)

2.4 (ggf.) weitere Projektbeteiligte

2.5 zeitlicher Rahmen der Förderung

Projektdauer/Termin

2.6 bei der EWE Stiftung beantragtes Förderungsvolumen laut beigefügtem Finanzierungsplan

Euro

2.7 (ggf.) weitere Förderer/weitere beantragte Fördergelder laut beigefügtem Finanzierungsplan

Euro

Weitere Angaben/Ergänzungen bitte auf gesondertem Blatt

- Wir sind wegen der Förderung der unter Punkt 2.1 angegebenen Zwecke gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes nach § 5(1) Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit und legen eine Kopie des entsprechenden Bescheides bei.
- Wir sind als inländische juristische Person oder inländische öffentliche Dienststelle zur Entgegennahme und Bestätigung von Mitteln für die unter Punkt 2.1 angegebenen Zwecke berechtigt.
- Wir sind als kirchliche Einrichtung dazu berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für die unter 2.1 angegebenen Zwecke auszustellen und legen eine schriftliche Bestätigung darüber bei.

3. Erklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir nachfolgende Förderungsgrundsätze als verbindlich anerkenne/n:

- + Die im Förderantrag gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß erfolgt.
- + Mit den Vorhaben dürfen nur in Übereinstimmung mit der Stiftungssatzung stehende Zwecke – also Wissenschaft und/oder Forschung, Bildung und/oder Erziehung, Kunst und/oder Kultur – verfolgt werden.
- + Die Vorhaben sollen im Wesentlichen Projekte in den Regionen Ems-Weser-Elbe, Brandenburg und Rügen fördern.
- + Die Vorhaben dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- + Über Förderung entscheidet der Vorstand.
- + Die Ablehnung eines Förderantrags erfolgt schriftlich ohne Angabe von Gründen.
- + Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- + Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit der Stiftung.

Datum · Unterschrift · Stempel

Kontrolle: Haben Sie eine Beschreibung Ihres Vorhabens (ca. 1 DIN A4-Seite), einen Finanzierungsplan und ggf. einen Freistellungsbescheid beigefügt?